



Ascheberg



Lüdinghausen



Olfen



St. Marien-Hospital  
Lüdinghausen GmbH



Nordkirchen



Selm



Senden

## Satzung

### *„Beirat für das Regionalkrankenhaus südliches Münsterland St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH“*

Gegründet von

den Städten und Gemeinden

- Ascheberg
- Lüdinghausen
- Nordkirchen
- Olfen
- Selm
- Senden

-im folgenden Städte und Gemeinden-  
(vertreten durch ihre BürgermeisterInnen)

und der

St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH

-im folgenden Hospital-

Neustr. 1, 59348 Lüdinghausen

(vertreten durch die Betriebsleitung)

## Präambel

Im Jahre 1851 legten der Freiherr Carl von Boeselager durch Schenkung eines Grundstücks und Geldspenden von Bürgern aus der Region den Grundstein für die Errichtung eines Krankenhauses in Lüdinghausen. In Nachahmung dieses Vorbildes und im Sinne der weiteren Förderung der Patientenversorgung und -pflege in der Region des Altkreises Lüdinghausen (südlicher Teil des Kreises Coesfeld und die Stadt Selm) setzen sich die Städte und Gemeinden der Region für das St. Marien-Hospital Lüdinghausen ein und gründen 150 Jahre nach erstmaliger Stiftung einen Beirat.

### § 1

Der Beirat verfolgt den Zweck der Weiterentwicklung des St. Marien-Hospitals in der Region. Dazu wird über Fragen, die u.a. die politische, wirtschaftliche, konzeptionelle und bauliche Situation des Hospitals betreffen, beidseitig informiert. Um diesen Zweck zu erreichen wird ein konstruktiver Dialog zwischen den Partnern gesucht.

Der Beirat hat darüber hinaus den Zweck, die Zusammenarbeit zwischen dem Hospital und den Städten, Gemeinden sowie den gesundheitlich und sozial tätigen und verantwortlichen Institutionen zu fördern.

### § 2

Der Beirat besteht aus 15 Mitgliedern. Die beteiligten Städte und Gemeinden sind jeweils mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister sowie einer/m weiteren Vertreterin/Vertreter der Stadt-/Gemeinderatsvertretung (Verwaltung) vertreten. Das Hospital ist mit der Betriebsleitung vertreten.

### § 3

Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für jeweils zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

### § 4

Die Beiratssitzungen finden mindestens einmal jährlich statt.

Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter beruft die Sitzung ein. Er lädt die Mitglieder 3 Wochen vor Sitzungsbeginn mit Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich ein.

Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich. Die Teilnahme weiterer Personen kann durch den Beirat mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

### § 5

Der Beirat kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres auf der Grundlage eines mehrheitlichen Beschlusses der Teilnehmer aufgelöst werden.

### § 6

Die Satzung tritt mit Unterzeichnung des letzten Beiratsmitgliedes in Kraft.

Der „Beirat für das Regionalkrankenhaus südliches Münsterland St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH“ wird durch nachstehende Mitglieder gegründet und erkennt durch Unterzeichnung die vorstehenden Satzung an.

,den 20. Mai 2003

für die Gemeinde Ascheberg, Bürgermeister Dieter Emthaus

---

für die Stadt Lüdinghausen, Bürgermeister Richard Borgmann

---

für die Gemeinde Nordkirchen, Bürgermeister Friedhard Drebing

---

für die Stadt Olfen, Bürgermeister Josef Himmelmann

---

für die Stadt Selm, Bürgermeisterin Marie-Lis Coenen

---

für die Gemeinde Senden, Bürgermeister Alfred Holz

---

für die St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH,  
die Betriebsleitung:

Heinrich Brüggemann  
Geschäftsführer

Dr. Norbert Kaiser  
Ärztlicher Direktor

Maria Weiling  
Pflegedirektorin